



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV zum Antrag der Biomethananlage Barby GmbH in 68159 Mannheim auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Biomethananlage in 39249 Barby, Salzlandkreis**

Auf Antrag wird der Fa. Biomethananlage Barby GmbH in 68159 Mannheim, Luisenring 49, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Biomethananlage mit Gasaufbereitung und Biogaslagerung  
mit einer Durchsatzkapazität von 190,4 t/d**

**hier: Änderung der Zusammensetzung des Inputmixes (Durchsatzkapazität 190,4 t/d),  
Errichtung eines zusätzlichen Gärrestbehälters mit Membranabdeckung (Erhöhung  
der Gärrestlagerung auf 34.432 m<sup>3</sup>), Umwallung der Anlage**

(Anlage nach den Nrn. 8.6.3.1 i. V. m. 1.2.2.2, 1.16, 9.1.1.2 und 9.36 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV))

auf dem Grundstück in **39249 Barby**,

Gemarkung: **Barby**

Flur: **10**                      Flurstück: **1/19; 3**

Flur: **17**                      Flurstücke: **128/1**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt. Des Weiteren wurde auf Antrag die Zulassung vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG für die Durchführung von Erdbauarbeiten einschließlich Errichtung der Fundamente und Errichtung eines Gärrestbehälters (Rohbau) erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**16.01.2019 bis einschließlich 29.01.2019**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Rathaus Barby  
Zimmer 6**

**Marktplatz 14  
39249 Barby (Elbe)**

Mo von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Di von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mi von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Do von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Fr von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Raum A 123  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)**

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.